

Formblatt für Anträge auf Einordnung einer Verpackung als Mehrwegverpackung

(§ 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 24 VerpackG)

– EO 24/19 –

Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister

Abteilung Recht und Entsorgung
Öwer de Hase 18
49074 Osnabrück

→ Versand an die postalische Adresse
mit Ort, Datum und Unterschrift

→ Oder per E-Mail an
antrag@verpackungsregister.org

Vorbemerkung:

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister hat ein Merkblatt zu den Antragsverfahren nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummern 23 bis 26 VerpackG herausgegeben. Bitte lesen Sie dieses sorgfältig, bevor Sie dieses Antragsformular ausfüllen.

1 Angaben zum Antragsteller¹

a) Unternehmensname (Firma):

b) Registrierungsnummer, Systembetreiber-ID oder Branchenlösungs-ID, sofern vorhanden:

(15 Zeichen)

c) Adresse Firmensitz mit Straße, Hausnummer:

Straße

Nr.

Zusatz

d) PLZ, Ort, Land:

PLZ

Ort

Land

e) E-Mail-Adresse zum Zwecke der elektronischen Übermittlung des Verwaltungsaktes:

¹ Berufs- und Funktionsbezeichnungen werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit in diesem Formblatt stets in der maskulinen Form verwendet. Die Bezeichnungen umfassen jedoch jeweils Personen- bzw. Funktionsbezeichnungen jeglichen Geschlechts gleichermaßen.

f) Name, Vorname des Ansprechpartners für Rückfragen (optional):
männlich weiblich divers

g) Telefonnummer des Ansprechpartners für Rückfragen (optional):

h) E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für Rückfragen (optional):

2 Antrag im Wortlaut

Ich beantrage, die Zentrale Stelle Verpackungsregister möge durch Verwaltungsakt feststellen:

Der Prüfgegenstand gemäß Ziffer 3 ist eine Mehrwegverpackung im Sinne von § 3 Absatz 3 VerpackG.

Der Prüfgegenstand gemäß Ziffer 3 ist keine Mehrwegverpackung im Sinne von § 3 Absatz 3 VerpackG.

3 Mehrwegverpackung

Antrag gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 24 VerpackG

3.1 Angaben zu Ihrem Antrag

a) Darlegung Ihres rechtlichen Interesses an der Feststellung:

b) Beschreibung des Prüfgegenstandes einschließlich des Produktes, das gemeinsam mit dem Gegenstand in Verkehr gebracht wird:

c) Eigene Einordnung des Prüfgegenstandes als Verpackung/Nichtverpackung mit Begründung:

- d) Angabe zu den Funktionen des Prüfgegenstandes für das Produkt (z. B. Transportschutz, Aufbewahrung, Umschließung, Konservierung, Dosierhilfe):
- e) Beschreibung der Verpackung mit allen Bestandteilen nach Materialart (siehe Merkblatt, Ziffer 6.4.2 b)), Abmessungen und Füllgröße:
- f) Beschreibung des Füllgutes:
- g) Beschreibung der Vertriebswege (z. B. Einzelhandel, Fachhandel, Online-Versand, Gastronomie):
- h) Beschreibung der Rücklauflogistik, bezogen jeweils auf die Abnehmer (gegebenenfalls Darstellung Rücknahmesystem):

- i) Beschreibung der Behandlung der Verpackung vor der Wiederbefüllung (z. B. Wasch- und Reinigungsschritte, einzuhaltende hygienische Standards, genutzte Einrichtungen zur Vorbehandlung zur Wiederverwendung):

- j) Beschreibung des Anreizsystems (z. B. Pfand, Treuepunkte zur Umwandlung in Wertgutscheine oder Produktgaben):

- k) Bilanz zum Rücklauf (vertriebene Verpackungen, zurückgelaufene Verpackungen) mit Berechnung der Umläufe:

3.2 Anlagen zu Ihrem Antrag: Beizufügende Muster/Unterlagen/Formblätter

a) Muster Prüfgegenstand

Ein Muster der Verpackung in unbefülltem, aber bedrucktem Zustand ist mit allen Bestandteilen beigefügt.

Ein Muster der Verpackung in unbefülltem, aber bedrucktem Zustand ist nicht beigefügt, weil:

Der Prüfgegenstand in unbefülltem Zustand lässt nicht eindeutig auf den befüllten Zustand schließen.

Der Prüfgegenstand ist für einen Transport/für eine Lagerung ungeeignet.

Anstelle eines Musters des Prüfgegenstandes in unbefülltem, aber bedrucktem Zustand, wurde beigefügt:

Befüllter Prüfgegenstand.

Aktuelle Fotografien von allen Seiten und von oben.

b) Hinweise für den Endverbraucher

Hinweise für den Endverbraucher zur Rückgabemöglichkeit sowie zum Anreizsystem sind beigefügt (soweit vorhanden).

c) Rücklauflogistik

Unterlagen zum Nachweis der Rücklauflogistik (z. B. Verträge mit/geeignete Nachweise von Logistikern, Wasch- und Reinigungsanlagen) sind beigefügt.

d) Erklärung

Ich erkläre:

Den beigefügten Prüfgegenstand werde ich nicht zurückfordern.
Er kann von der Zentralen Stelle Verpackungsregister entsorgt werden.

Den beigefügten Prüfgegenstand bitte ich, nach Abschluss des Verfahrens an mich zurück zu senden.

4 Zusätzliche Anmerkungen

Bitte stets angeben, zu welcher Ziffer die jeweilige Anmerkung gehört.

Außer bei E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller